



Verhaltenskodex für Lieferanten



Verhaltenskodex für Lieferanten

Vorwort	3
Einleitung	4
Umfang und Anwendung	4
Compliance	4
Kontaktaufnahme mit BAT	4
Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	5
Respektierung der Menschenrechte	5
Umweltverträglichkeit	6
Verantwortungsbewusstes Marketing	6
Geschäftsintegrität	6
Interessenkonflikte	6
Bestechung und Korruption	7
Geschenke und Bewirtung	7
Sanktionen	7
Illegaler Handel	8
Melden von Bedenken	9
Überwachung der Einhaltung	9

VORWORT

“Wir bei BAT setzen uns seit vielen Jahren für die Einhaltung höchster Standards hinsichtlich des Unternehmensverhaltens ein. Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, dass dieser Ansatz sowohl unseren Geschäftsbetrieb als auch unsere Lieferkette im weiteren Sinne abdeckt.

Wir arbeiten weltweit mit tausenden Lieferanten von direkten Materialien (z. B. Tabakpflanzen, Zigarettenverpackungen und Filtermaterialien), indirekten Materialien (wie Maschinen) und Dienstleistungen (wie IT-Beratung) zusammen.

Wir wollen mit diesem Verhaltenskodex nicht nur die Mindestanforderungen festlegen, die wir von unseren Lieferanten erwarten, sondern sie gleichzeitig auch ermutigen, eine kontinuierliche Verbesserung hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten anzustreben.

Wir wissen, dass unsere Lieferanten den verschiedensten Umständen und Herausforderungen gegenüberstehen und glauben, dass wir gemeinsam Standards erhöhen, nachhaltige Verfahren vorantreiben und gemeinsame Werte schaffen können – für alle.“

Alan Davy, Group Operations Director, März 2016





EINLEITUNG

Die Standards of Business Conduct (SoBC) von BAT erläutern die hohen Standards der Geschäftsintegrität, die wir von unseren Unternehmen und Mitarbeitern weltweit erwarten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die SoBC durch Definition der Mindestanforderungen, die unsere Lieferanten erfüllen müssen.

Dieser Kodex unterstreicht unser kontinuierliches Engagement, die Menschenrechte zu respektieren sowie internationale Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, aufrechtzuerhalten.

Umfang und Anwendung

Es wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie bei der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an BAT und alle BAT Konzerngesellschaften (gemeinsam „BAT“ genannt) die Anforderungen des Kodex erfüllen. Diese Anforderungen sind in unseren vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten enthalten.

Zusätzlich sollten die Lieferanten:

- Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeiter und Vertragspartner die Anforderungen dieses Kodex verstehen und einhalten, einschließlich (sofern hinsichtlich der Art des Lieferanten und der bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen angemessen) der Einhaltung angemessener Grundsätze, Verfahren, Schulungen und Unterstützung.
- Die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex innerhalb ihrer eigenen Lieferkette fördern, indem sie diesen Kodex ihren eigenen neuen und bestehenden Unterlieferanten zugänglich machen (gegebenenfalls einschließlich Landwirte).

Compliance

Wir wissen, dass einige Lieferanten rechtlichen Herausforderungen bei der sofortigen Umsetzung jedes Aspekts dieses Kodex gegenüberstehen. Da es unser Ziel ist, eine kontinuierliche Verbesserung der Standards innerhalb unserer Lieferkette zu erreichen, engagieren wir uns dafür, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um ihnen dabei zu helfen, im Laufe der Zeit, die Anforderungen dieses Kodex zu erfüllen.

Sollten Anforderungen dieses Kodex nicht eingehalten werden, behält sich BAT das Recht vor, Folgendes von dem Lieferanten zu verlangen:

- Darlegung des materiellen Fortschritts im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderung(en) innerhalb eines festgelegten und angemessenen Zeitraums; und/oder
- Eigenständige Einhaltung der Anforderung(en) innerhalb eines festgelegten und angemessenen Zeitraums.

Im Falle einer schwerwiegenden, wesentlichen und/oder anhaltenden Nichteinhaltung oder im Falle, dass die Lieferanten auf eine andere Weise mangelnde Leistungsbereitschaft, anhaltende Untätigkeit oder fehlende Verbesserungen zeigen, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung (und alle damit verbundenen Verträge) mit dem entsprechenden Lieferanten zu beenden.

Kontaktaufnahme mit BAT

Alle Informationen, die der Lieferant gemäß diesem Kodex an BAT übermitteln muss, müssen an folgende Personen kommuniziert werden:

- Den gewohnten BAT-Ansprechpartner/-Vertragsmanager des Lieferanten oder
- Die Leitung der Abteilung Einkauf des BAT Konzerns per E-Mail (procurement@bat.com), Telefon (+44 (0)207 845 1000) oder per Post an British American Tobacco p.l.c., Globe House, 4 Temple Place, London WC2R 2PG, Vereinigtes Königreich.



EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten und auf ethische Weise agieren.

So muss der Lieferant beispielsweise:

- Alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, wo immer er tätig ist.
- BAT sofort benachrichtigen, wenn strafrechtliche oder zivilrechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet wurden.
- BAT sofort benachrichtigen, wenn Geldstrafen oder Verwaltungssanktionen gegen ihn auferlegt wurden, die sich auf irgendeine Weise auf die Anforderungen beziehen, die in diesem Kodex festgelegt sind.

RESPEKTIERUNG DER MENSCHENRECHTE

BAT verpflichtet sich zur Anwendung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und demnach auch zum Respekt der Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und unserer Lieferkette. Deswegen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeiten so durchführen, dass die grundlegenden Menschenrechte anderer entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte respektiert werden. Dazu zählen unter anderem auch ihre eigenen Mitarbeiter sowie Personen, die für ihre Unterlieferanten arbeiten.

Lieferanten sind verpflichtet, die Ermittlung möglicher und tatsächlicher negativer Einflüsse auf die Menschenrechte in Bezug auf ihre Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen anzustreben. Sie sollen entsprechende Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftstätigkeiten keine Menschenrechtsverletzungen hervorrufen, und um alle negativen Einflüsse zu beheben, die direkt durch ihre Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen verursacht oder mit verursacht wurden.

Hinsichtlich ihrer eigenen Mitarbeiter und Vertragspartner erwarten wir von den Lieferanten mindestens Folgendes:

- **Schaffung gleicher Möglichkeiten** für alle Mitarbeiter, einschließlich Wanderarbeiter, sowie gerechte Behandlung.
- **Verhinderung aller Formen von Belästigungen und Mobbing** am Arbeitsplatz, sei es sexuell, verbal, nonverbal oder physisch.
- **Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung**, Festlegung von Verfahren, um Arbeitsplatzrisiken hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit zu ermitteln und zu thematisieren, Einführung sicherer Arbeitsverfahren sowie ggf. Bereitstellung angemessener persönlicher Schutzausrüstung, um Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Krankheiten zu verhindern.
- **Keine Kinderarbeit**. Im Besonderen: keine Einstellung von Personen unter 18 Jahren für Tätigkeiten, die als gefährlich gelten, oder Einstellung von Personen unter 15 Jahren (oder Personen, die das Alter für den Abschluss der Schulpflicht noch nicht erreicht haben – je nach dem, was später eintritt), egal in welcher Tätigkeit. Im Falle von Kinderarbeit in der Landwirtschaft gelten gewisse Ausnahmen. Diese sind im untenstehenden Kasten erläutert.
- **Keine Ausbeutung der Arbeitskraft**. Im Besonderen: Sicherstellung, dass Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Arbeit, Menschenhandel oder widerrechtliche Nutzung von Wanderarbeitskräften verhindert werden.
- **Sicherstellung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit**. Im Besonderen: Sicherstellung, dass alle Arbeiter (gemäß den geltenden Gesetzen) ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ausüben können, einschließlich des Rechts, sich durch anerkannte Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervertretungen vertreten zu lassen.

Kinderarbeit in der Landwirtschaft

Die Realität des Lebens in der Landwirtschaft in vielen Teilen der Welt sieht so aus, dass die Arbeit eine gestaltende, kulturelle, gesellschaftliche oder familiäre Rolle für Kinder spielen kann.



Soweit die örtlichen Gesetze es zulassen, sehen wir es für Kinder zwischen 13 und 15 Jahren als zulässig an, auf der Farm ihrer Familie mitzuhelfen, sofern es sich dabei um eine leichte Arbeit handelt, die ihre Bildung oder berufliche Ausbildung nicht behindert und die keine Tätigkeiten umfasst, die ihrer Gesundheit oder Entwicklung schaden könnten, zum Beispiel durch den Umgang mit Maschinenanlagen oder landwirtschaftlichen Chemikalien.

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Wir verpflichten uns, die besten Verfahren im Umweltmanagement anzustreben und die Einflüsse auf die Natur durch unser Geschäft zu reduzieren, sowohl bei unseren eigenen Tätigkeiten als auch bei der Lieferkette im weiteren Sinne.

Demzufolge erwarten wir von unseren Lieferanten Folgendes:

- Ermitteln, Verstehen und aktives Minimieren ihrer Einflüsse auf die Natur. Sofern relevant, beinhaltet dies unter anderem ihre Luft-, Wasser- und Landemissionen, Materialverwendung, ihres Verbrauchs natürlicher Ressourcen sowie Verfahren zum Abfallmanagement.
- Sofern durchführbar, Verwaltung, Überwachung und (soweit erforderlich) Bereitstellung verfügbarer Informationen an BAT hinsichtlich ihrer Umweltleistung.
- Einführung ökologischer Aspekte in ihr Produktdesign und/oder ihre Dienstleistungen.
- Sofern von BAT verlangt, Bereitstellung von zumutbarer Unterstützung zur Reduzierung der Umweltauswirkungen durch unsere Produkte und Dienstleistungen.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTES MARKETING

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsbewussten Marketing all unserer Produkte für erwachsene Raucher ab 18 Jahren. Unser Marketing wird entsprechend der Produktkategorie durch die BAT Prinzipien und Standards geregelt, einschließlich der internationalen Marketingprinzipien für Tabakprodukte, Marketingprinzipien für Dampfprodukte und Marketingstandards für Snus. Diese sind unter www.bat.com/principles verfügbar.

Demzufolge erwarten wir von unseren Lieferanten, Vertretern und Dritten, Folgendes einzuhalten:

- Die relevanten Marketingprinzipien von BAT als Mindeststandard, sofern diese strenger als die lokalen Gesetze sind oder
- lokale Gesetze oder andere lokale Marketingkodexe, sofern sie strenger als die Marketingprinzipien von BAT sind oder diese außer Kraft setzen.

GESCHÄFTSINTEGRIÄT

Interessenkonflikte

Die Lieferanten sind verpflichtet, Interessenkonflikte hinsichtlich ihrer Geschäftsabwicklungen zu vermeiden und mit voller Transparenz in Bezug auf solche Umstände zu agieren, die zu einem Konflikt führen (können).

So müssen Lieferanten beispielsweise:

- Situationen vermeiden, bei denen ihre persönlichen und/oder kommerziellen Interessen oder die Interessen ihrer Angestellten oder Mitarbeiter in Widerspruch mit den Interessen von BAT stehen (können).
- BAT mitteilen, wenn ein BAT Mitarbeiter ein Interesse jeglicher Form an ihren Geschäften oder Wirtschaftsbeziehungen mit ihnen hat.
- BAT über Situationen in Kenntnis setzen, die einen tatsächlichen oder möglichen



Interessenkonflikt darstellen (können), sobald der Konflikt auftritt und BAT mitteilen, wie dieser gehandhabt wird.

Diese Bestimmungen sollen Lieferanten nicht an Geschäftsbeziehungen mit Konkurrenzunternehmen von BAT hindern, sofern diese berechtigt und angemessen sind.

Bestechung und Korruption

Der Lieferant (oder seine Mitarbeiter und Vertreter) dürfen nicht an korrupten Methoden beteiligt oder darin verwickelt sein.

Somit verpflichtet sich der Lieferant zu Folgendem:

- Er darf keine Geschenke, Zahlungen oder andere Vorteile einer anderen Person (auf direkte oder indirekte Weise) anbieten, versprechen oder gewähren, um damit ein unerlaubtes Verhalten zu veranlassen oder zu belohnen oder eine Entscheidung durch einen Amtsträger zum Vorteil von BAT unrechtmäßig zu beeinflussen.
- Er darf keine Geschenke, Zahlungen oder andere Vorteile von Personen als Belohnung oder Anreiz für ein unerlaubtes Verhalten (auf direkte oder indirekte Weise) erbitten, annehmen oder erhalten.
- Er darf keine Schmiergeldzahlungen (weder direkt noch indirekt) in Bezug auf Geschäfte von oder mit BAT leisten, es sei denn, sie sind für den Schutz der Gesundheit, der Sicherheit oder der Freiheit eines Mitarbeiters und/oder Vertragspartners notwendig.
- Er muss wirksame Kontrollen beibehalten, um sicherzustellen, dass keine unrechtmäßigen Zahlungen von Dritten in ihrem Namen oder im Namen von BAT angeboten, geleistet, erbeten oder erhalten werden

„Unerlaubtes Verhalten“ meint die Durchführung (oder Unterlassung) einer Geschäftstätigkeit oder öffentlichen Funktion, bei der Zweifel bestehen, dass die Tätigkeit in gutem Glauben, unvoreingenommen oder im Einklang mit einer Treuepflicht durchgeführt wird.

„Schmiergeldzahlungen“ sind Zahlungen, mit denen die Ausführung einer Routinehandlung durch einen Amtsträger gefördert oder beschleunigt werden soll, auf die die zahlende Person bereits einen rechtlichen Anspruch hat.

Geschenke und Bewirtung

Das Angebot und die Annahme von geschäftlichen Bewirtungen oder Geschenken sind vollkommen akzeptabel, wenn die Bewirtung oder das Geschenk maßvoll, begründet, angemessen und gesetzmäßig ist. Jedoch dürfen Lieferanten keine Bewirtung anbieten oder annehmen, wenn dies zu einer korrupten Tätigkeit führt oder führen könnte.

Dementsprechend gilt

- Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie das Prinzip von BAT zu Bewirtungen und Geschenken beachten, wenn sie Geschäfte mit Unternehmen und Mitarbeitern von BAT tätigen.
- Der Austausch von Bewirtung und Geschenken ist während Vergabe- oder Ausschreibungsverfahren untersagt
- Der Lieferant darf durch die Bereitstellung von Geschenken oder Bewirtung nicht versuchen, einen Amtsträger im Auftrag von BAT durch die Bereitstellung von Vorteilen entweder für den Amtsträger oder eine andere Person, die in seinem Auftrag oder mit seiner Zustimmung oder Einwilligung handelt, beeinflussen.

Sanktionen

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie ihre Geschäfte gemäß allen gesetzmäßigen internationalen Regelwerken für Sanktionen führen

So muss der Lieferant beispielsweise:

- Alle rechtmäßigen Regelwerke für Sanktionen, die seine Geschäftstätigkeiten beeinflussen, vollständig einhalten.
- Wirksame interne Kontrollmaßnahmen einführen, um die Risiken der Nichteinhaltung relevanter Regelwerke für Sanktionen zu minimieren, einschließlich Schulung und Support für seine Mitarbeiter und Vertragspartner.

Was sind Sanktionen?

Sanktionen, Handelsembargos, Exportkontrollen oder andere Handelsbeschränkungen sind politische Handelswerkzeuge, die im Wesentlichen von den USA, den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verhängt werden, um das Verhalten der Regierungen der Zielländer, Personen oder Gruppen in eine Richtung zu lenken, die die Situation in diesem Land verbessert.

Illegaler Handel

Der Kampf gegen illegalen Handel im Tabakbereich hat bei BAT eine hohe Priorität. Es ist also sehr wichtig, dass unsere Lieferanten weder direkt noch indirekt an illegalem Handel unserer Produkte beteiligt sind oder diesen unterstützen.

So ist der Lieferant beispielsweise verpflichtet:

- Nicht vorsätzlich illegalen Handel zu betreiben oder diesen zu unterstützen.
- Effektive Kontrollen einzuführen, um illegalen Handel zu vermeiden, einschließlich:
 - Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Belieferung des Markts mit der berechtigten Nachfrage korreliert, und
 - sofern relevant, Verfahren, anhand derer die Geschäfte mit Personen, die im Verdacht einer Beteiligung an illegalem Handel stehen, untersucht, ausgesetzt und beendet werden.
- Zusammenarbeit mit behördlichen Untersuchungen hinsichtlich illegalem Handel auf eine aktive und konstruktive Art und Weise.

Arten von illegalen Tabakprodukten

Fälschung oder Nachahmungen: Unbefugte Kopien von Markenprodukten, die ohne Wissen oder Erlaubnis des Markeninhabers hergestellt wurden und Nutzung von billigen unkontrollierten Materialien.

Lokale Steuerhinterziehung: Produkte, die im gleichen Land hergestellt und verkauft werden, aber nicht den Behörden gemeldet wurden, sodass keine Steuern gezahlt werden. Diese Produkte werden entweder in rechtmäßigen oder illegalen Fabriken hergestellt.

Schmuggelware: Produkte (entweder echt oder gefälscht), die ohne Abführung von Steuern oder Abgaben aus einem Land in ein anderes transportiert wurden, oder deren Import oder Export gegen die Gesetze verstoßen.



MELDEN VON BEDENKEN

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie die Identifizierung, Untersuchung, Adressierung und Meldung von mutmaßlichen oder tatsächlichen Verstößen der Anforderungen dieses Kodex unterstützen.

So muss der Lieferant beispielsweise:

- Effektive Verfahren einsetzen, um seinen Mitarbeitern und Vertragspartnern zu ermöglichen, Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und/oder mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex zu melden – entweder an den Lieferanten selbst oder direkt an BAT – und zwar im Vertrauen und ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.
- Sofort glaubwürdige Bedenken über mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex untersuchen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um mögliche Verstöße zu vermeiden und/oder den Einfluss tatsächlicher Verstöße zu minimieren und zu unterbinden.
- Verdächtige oder mutmaßliche Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex an BAT melden, sobald er von diesen erfährt (siehe Kontaktdetails auf Seite 4).

ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG

BAT behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex neuer und bestehender Lieferanten durch interne und/oder externe Bewertungsmechanismen zu überprüfen.

So muss der Lieferant beispielsweise:

- Für alle Überprüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Kodex, die entweder von BAT selbst oder von Dritten, die von BAT beauftragt wurden, durchgeführt werden, die Zusammenarbeit gewährleisten, einschließlich Gewährung eines unabhängigen Zugriffs auf Personal, Websites, Dokumentationen und Daten.
 - Dies erfolgt unbeschadet zulässiger Einschränkungen, die für geschäftlich sensible und/oder vertrauliche Informationen gelten. In diesen Fällen (und wenn solche Informationen als wesentlich für die Überprüfungstätigkeit angesehen werden) sind die Lieferanten angehalten, mit BAT zusammenzuarbeiten, um zu versuchen, gegenseitig akzeptable Verfahren für die sichere und rechtmäßige Offenlegung zu ermitteln.